

JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO

AM STEINFELS, 65618 SELTERS (TAUNUS) • TELEFON: +49 (0)6483 41-0
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS • DEUTSCHLAND

17. November 2012

AN ALLE ÄLTESTENSCHAFTEN

Entsorgung von älteren Veröffentlichungen im Literaturvorrat der Versammlung

Liebe Brüder,

dem Zweigbüro liegt es sehr am Herzen, dass in den Versammlungen nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig Literatur und Zeitschriften auf Lager gehalten werden. Einige Versammlungen haben allerdings immer noch einen Überbestand an älteren Veröffentlichungen, die wahrscheinlich nicht mehr verwendet werden. Wir möchten daher gern mit einem neuen Formular den Versammlungen bei der Entscheidung helfen, wie mit solchen Veröffentlichungen zu verfahren ist. Es ist betitelt: *Veröffentlichungen, die entsorgt werden sollten* (S-60).

Die Liste wird von Zeit zu Zeit aktualisiert. Beschädigte Veröffentlichungen (auch solche mit vergilbten oder brüchigen Seiten) sowie Gedächtnismahleinladungen, Bezirkskongress-einladungen und Bezirkskongressabzeichen aus früheren Jahren können entsorgt werden. Wie auf dem Formular angegeben, sollten bestimmte Publikationen zunächst den Verkündigern angeboten werden, indem man sie auf dem Literartisch auslegt, bevor sie entsorgt werden. Wird das Buch *Organisiert, unseren Dienst durchzuführen* entsorgt, ist unbedingt darauf zu achten, dass der Einband abgetrennt und die Bücher geschreddert werden.

Uns ist aufgefallen, dass einige Versammlungen noch über einen Vorrat der Bücher *Du kannst für immer im Paradies auf Erden leben* und *Erkenntnis, die zu ewigem Leben führt* verfügen. Das sind zwar nicht mehr unsere grundlegenden Veröffentlichungen für das Studium, da sie durch das Buch *Was lehrt die Bibel wirklich?* abgelöst wurden, aber deshalb brauchen sie nicht entsorgt zu werden. Bemüht euch vielmehr darum, diese Publikationen in öffentlichen Bereichen zu verbreiten, wo dies passend ist.

Dieser Brief und die Liste *Veröffentlichungen, die entsorgt werden sollten* können dem Literaturkoordinator zur Verfügung gestellt werden. Ohne Genehmigung des Dienstaufsehers dürfen jedoch keine Veröffentlichungen entsorgt werden. Zu gegebener Zeit werden die *Richtlinien für die Literatur- und Zeitschriftenanforderung* (S-56) dementsprechend aktualisiert.

Mit herzlichen Grüßen

Eure Brüder

Jehovas Zeugen
ZWEIGBÜRO

D.: Reisende Aufseher